

Ausschreibung des HBV-Pokalwettbewerbes

1. Veranstalter ist der Hamburger Basketball-Verband e.V.
2. Ausgeschrieben wird hiermit der Hamburger Pokalwettbewerb für Damen und Herren.
3. Teilnahmeberechtigt sind maximal je zwei Damen- bzw. Herrenmannschaften eines Vereines, der Mitglied des HBV sein muss. Nimmt der Verein im Damen- bzw. Herrenbereich nur mit einer Mannschaft an den Meisterschaftsspielen des HBV oder RLN teil, so ist nur eine Damen- bzw. Herrenmannschaft teilnahmeberechtigt.
4. Einsatzberechtigt ist jede/r Spieler/in des jeweiligen Vereines, der/die im Erwachsenenpielbetrieb eingesetzt werden darf. Die Altersbeschränkungen gemäß den DBB-Regelungen sind zu beachten.

Ein/e Spieler/in, der/die im Pokalwettbewerb bereits in einer Mannschaft eingesetzt wurde, darf nicht mehr in der anderen Mannschaft eingesetzt werden. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Teilnahmeausweises vor Spielbeginn erlangt.

Spieler/innen, die auf Grund einer STB gemäß DBB-SO, HBV-SO oder HBV-JO für mehrere Vereine im Erwachsenenbereich teilnahmeberechtigt sind, dürfen nur für den Verein im Pokal spielen, für dem der Teilnahmeausweis des DBB am 31.08.2021 ausgestellt war, bzw. bei Anmeldung nach dem 31.08.2021 der erste Verein.

Ein/e Spieler/in, die/der in einem anderen Spielbetrieb gesperrt wurde, ist für die Dauer der Sperre auch im Pokalwettbewerb nicht spielberechtigt.

5. Die teilnahmeberechtigten Vereine haben ihre Mannschaft(en) an die Spielleitung zu melden. Meldeschluss ist der 31.05.2021. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Die Meldebögen sind vollständig auszufüllen. **Für die teilnehmenden Mannschaften muss ein gesonderter Mannschaftsmeldebogen in Papierform (MMB) abgegeben werden (Bild rechts). Der erste MMB muss der Spielleitung vor dem 01.09.2021 vorliegen, anderenfalls wird eine Ordnungsstrafe verhängt.** Der Vordruck des MMB wird den teilnehmenden Vereinen mit Ausgabe der Saisonunterlagen zur Verfügung gestellt, eine ausfüllbare Datei stellt die Spielleitung auf der Homepage des HBV bereit.

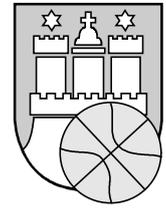
Nachmeldungen sind auf den MMB mit Angabe der Änderung zur laufenden Nummer und dem Datum einzutragen. Die Nachmeldung ist vor dem ersten Einsatz der betreffenden Spieler/innen bei der Spielleitung eingegangen sein. Bei Verstoß wird eine Ordnungsstrafe und ggf. eine Wertung verhängt.

1. Änderung		Datum		Lfd. Nr.		Offizielle Vereinsanschrift:	
1. Änderung							
2. Änderung							
3. Änderung							
4. Änderung							
5. Änderung							
6. Änderung							
7. Änderung							
8. Änderung							
9. Änderung							
10. Änderung							

Eingangskontroll des Verbandes		Ort / Datum		Eigenhändige Unterschrift des Abteilungsleiters oder des Vertreters im Amt	

Nachmeldung		Datum		Uhr Nr. vom HBV	
1. Nachmeldung					
2. Nachmeldung					
3. Nachmeldung					
4. Nachmeldung					
5. Nachmeldung					
6. Nachmeldung					
7. Nachmeldung					
8. Nachmeldung					
9. Nachmeldung					
10. Nachmeldung					

6. Die Meldegebühr beträgt EUR 12,00 je Mannschaft. Sie ist nach Rechnungsstellung auf das von der Spielleitung genannte Konto zu überweisen.
7. Die Schiedsrichter/innen werden gemäß HBV-Gebührenordnung und HBV-SO bar gegen Quittung bezahlt.
8. Gespielt wird in einer einfachen Runde nach dem KO-Prinzip. Die verlierenden Mannschaften scheiden aus dem Wettbewerb aus.



9. Die Spieltermine und Ansetzungen werden in der HBV-Aktuell veröffentlicht. Der Zeitpunkt der öffentlichen Ansetzungsauslosung wird dort ebenfalls veröffentlicht. Der in einer Ansetzung jeweils erstgenannte Verein ist Ausrichter im Sinne der HBV-SO.
10. Die Spielleitung gem. § 2 Abs. 3 DBB-SO ist der Hamburger Basketball-Verband, -Geschäftsstelle-, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Telefon nur (040) 41908-244 und Telefax nur (040) 41908-144.
11. Benennungen nach § 18 DBB-SO erfolgen durch den Spielleiter.
12. Ergebnissammelstelle ist die HBV-Sammelstelle. **Der Ausrichter meldet das/die Spiel-ergebnis/se binnen 24 Stunden nach Spielbeginn über das eingerichtete Portal (TeamSL).**
13. Die Schiedsrichter/innen werden von der Spielleitung angesetzt.
13. Der Strafenkatalog des HBV sowie der Gebührenkatalog des HBV finden Anwendung, soweit vorstehend keine anderen Regelungen getroffen wurden.
Ordnungsstrafen der Spielleitung sowie Protestgebühren sind auf ein HBV-Konto einzuzahlen.
14. Ansonsten wird auf die HBV-SO und die DBB-SO verwiesen, deren Regelungen Anwendung finden, sofern vorstehend keine abweichende Regelung getroffen wurde.
15. Die Haftung des Verbandes jeglicher Art für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadensfälle ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Regelung des § 18 HBV-SO bleibt hiervon unberührt.

Hamburger Basketball-Verband e.V.

Stephan Detgen (Vizepräsident Sport)